

Anlage zur Gebührenordnung: Gebührentarife

zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung der IHK Potsdam vom 17. November 2022.

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag	
		Gebühr für Mitgliedsunternehmen	Gebühr für Nichtmitgliedsunternehmen
1.	Aus- und Weiterbildung und Umschulung Verwaltungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz		
1.1	Eintragung und Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses (die Gebühr entsteht mit Inanspruchnahme der Leistungen der IHK nach Ablauf der Probezeit)		
1.1.1	Datenübermittlung über Online-Portal der IHK Potsdam	25,00	50,00
1.1.2	Datenübermittlung schriftlich	45,00	90,00
1.2	Zwischenprüfung/Teil I der gestreckten Abschlussprüfung oder Wiederholung, Nachholung einer Zwischenprüfung/Teil I der gestreckten Abschlussprüfung (die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Zwischenprüfung/Teil I der gestreckten Abschlussprüfung oder Wiederholung Nachholung einer Zwischenprüfung)		
1.2.1	Berufe mit Kenntnisprüfung ohne Fertigungsprüfung	75,00	150,00
1.2.2	Berufe ohne Kenntnisprüfung mit Fertigungsprüfung	140,00	280,00
1.2.3	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigungsprüfung	210,00	420,00
1.2.4	Berufe mit besonderer Prüfungsstruktur	300,00	600,00
1.3	Abschlussprüfung/Teil II der gestreckten Abschlussprüfung oder Wiederholung oder Nachholung einer Abschlussprüfung/Teil II der gestreckten Abschlussprüfung (die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung/Teil II der gestreckten Abschlussprüfung oder Wiederholung oder Nachholung einer Abschlussprüfung)		
1.3.1	Berufe mit Kenntnisprüfung ohne Fertigungsprüfung	190,00	380,00
1.3.2	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigungsprüfung	225,00	450,00
1.3.3	Berufe mit besonderer Prüfungsstruktur	350,00	700,00
1.4	Teilwiederholung oder Teilnachholung einer Abschlussprüfung/Teil II der gestreckten Abschlussprüfung (die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Teilwiederholung oder Teilnachholung einer Abschlussprüfung/Teil II der gestreckten Abschlussprüfung)		
1.4.1	Berufe mit Kenntnisprüfung ohne Fertigungsprüfung	100,00	200,00

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag	
1.4.2	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigungsprüfung	150,00	300,00
1.4.3	Berufe mit besonderer Prüfungsstruktur	200,00	400,00
1.5	Prüfung oder Wiederholung der Prüfung einer Zusatzqualifikation (bei einem Prüfungsteil schriftlich oder mündlich)		
1.5.1	nicht kodifizierte Zusatzqualifikation	90,00	180,00
1.5.2	kodifizierte Zusatzqualifikation	120,00	240,00
1.6	Weiterbildung-/Fortbildungsprüfungen		
1.6.1	Einfache schriftliche Prüfung, unter 180 Min.	70,00	
1.6.2	Komplexe schriftliche Prüfung (Situationsaufgaben/Fallstudien) ab 180 Min.)	110,00	
1.6.3	Mündliche Prüfung/Fachgespräch (ggf. mit Präsentation)	175,00	
1.6.4	Projektarbeit	235,00	
1.6.5	Praktische Prüfung (ohne Material)	215,00	
1.6.6	EDV Prüfung	300,00	
1.6.7	AEVO Ausbildereignungsprüfung	102,00	
1.6.7.1	Wiederholung schriftliche Prüfung	38,00	
1.6.7.2	Wiederholung praktische Prüfung	64,00	
1.7	Weitere Gebührentatbestände		
1.7.1	Rücktritt von Prüfungen (Bearbeitungsgebühr) nach Anmeldung/Zulassung sowie bei Rückstellungen		
1.7.1.1	Rücktritt nach Anmeldeschluss bis 4 Wochen vor der Prüfung	30 %	
1.7.1.2	Rücktritt weniger als 4 Wochen vor der Prüfung	50 %	
1.7.2	Fernbleiben von der Zwischen- oder Abschlussprüfung		
1.7.2.1	entschuldigtes Fernbleiben	50 %	
1.7.2.2	unentschuldigtes Fernbleiben	100 %	
1.7.3	anteilige Umlegung von der Kammer zusätzlich entstehenden Materialaufwendungen/Mehrkosten bei Prüfungen NUR Drittaufwand	ja	
1.7.4	Amtshilfe - bei Prüfungen durch andere IHK's wird die dort gültige Gebührenordnung zur Anwendung gebracht	ja	
1.7.5	Feststellung der Gleichwertigkeit von Qualifikationen	26,00	
1.7.6	Ausfertigung von Zweitschriften von Zeugnissen und Zertifikaten	30,00	
2.	Außenwirtschaft		
2.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen, Beglaubigungen sowie eCarnet A.T.A./CPD		
2.1.1	Je Original für Mitglieder IHK Potsdam (manuell/elektronisch)		
2.1.1.1	elektronisch	12,00	

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
2.1.1.2	manuell	15,00
2.1.2	Je Original für Nichtmitglieder	
2.1.2.1	elektronisch	20,00
2.1.2.2	manuell	25,00
2.2	Ausstellung von eCarnet A.T.A./CPD	
2.2.1	Ausstellung eCarnet A.T.A./CPD (Standardsatz = 1 Zielland)	
2.2.1.1	Für Mitglieder der IHK Potsdam	75,00
2.2.1.2	Für Nichtmitglieder	84,00
2.2.2	Ausstellung für zusätzliche Reisen, je Reise	5,00
2.2.3	Ergänzung von ausgestellten eCarnets A.T.A./CPD	
2.2.3.1	Grundgebühr	10,00
2.2.3.2	pro weitere Reise	5,00
2.2.4	Bearbeitungsgebühr bei Reklamationen	40,00
3.	Verkehr	
3.1	Fach- und Sachkundeprüfungen, Unterrichtungen	
3.1.1	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraft- und des Straßenpersonenverkehrs (ausgenommen Verkehr mit Taxen und Mietwagen)	270,00
3.1.2	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagenverkehrs	245,00
3.1.3	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung der fachlichen Eignung im Straßengüter-/Straßenpersonenverkehr	300,00
3.1.4	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00
3.1.5	Umschreibung einer Fachkundebescheinigung	20,00
3.1.6	Ausstellung von Zweitschriften von Fachkundebescheinigungen des Güter- und Personenverkehrs	15,00
3.2	Schulung von Gefahrgutfahrern	
3.2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Schulungen	
3.2.1.1	Für den ersten Kurs	850,00
3.2.1.2	Für jeden weiteren Kurs	275,00
3.2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen	
3.2.2.1	Für den ersten Kurs	325,00
3.2.2.2	Für jeden weiteren Kurs	125,00
3.2.3	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Schulungen	100,00 bis 300,00
3.2.4	Kursgebühr	100,00
3.2.5	Prüfungsgebühr für Basiskurs, Aufbaukurse, Auffrischungsschulungen oder Wiederholungsprüfungen (inklusive Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung)	jeweils 75,00
3.2.6	Ersatzausstellung von ADR-Bescheinigungen	30,00
3.2.7	Umschreibung von ADR-Schulungsbescheinigungen anderer Behörden	50,00
3.3	Schulung von Gefahrgutbeauftragten	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen	

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
3.3.1.1	Für den ersten Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	850,00
3.3.1.2	Für jeden weiteren Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	400,00
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen	
3.3.2.1	Für den ersten Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	425,00
3.3.2.2	Für jeden weiteren Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	200,00
3.3.3	Modifikation: Bearbeitung von Anträgen auf wesentliche Änderungen der Anerkennung	120,00 bis 350,00
3.3.4	Prüfung einschließlich Ausstellung des Schulungsnachweises	
3.3.4.1	Grundprüfung für einen oder zwei Verkehrsträger, Ergänzungsprüfung oder Verlängerungsprüfung	165,00
3.3.4.2	Grundprüfung für drei oder vier Verkehrsträger	210,00
3.3.4.3	Umschreibung des Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	50,00
3.3.5	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00
3.4	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	
3.4.1	Grundqualifikation	
3.4.1.1	Theoretische Prüfung - Regelprüfung	185,00
3.4.1.2	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger	165,00
3.4.1.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger	160,00
3.4.1.4	Praktische Prüfung - Regelprüfung	850,00 bis 1.280,00
3.4.1.5	Praktische Prüfung - Quereinsteiger	850,00 bis 1.280,00
3.4.1.6	Praktische Prüfung - Umsteiger	660,00 bis 1.090,00
3.4.2	Beschleunigte Grundqualifikation	
3.4.2.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung	150,00
3.4.2.2	Theoretische Prüfung – Quereinsteiger	140,00
3.4.2.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger	140,00
4.	Handel/Dienstleistungen	
4.1	Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	
4.1.1	Sachkundeprüfungen für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	85,00
4.1.2	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung bis spätestens 13 Tage vor dem Prüfungstermin oder Nichtteilnahme	35,00
4.2	Sonstige Sachkundeprüfungen und -nachweise auf dem Gebiet des Gewerberechts	41,00
4.2.1	Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen	130,00
4.3	Unterrichtung im Gastgewerbe	38,00
4.4	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
4.4.1	Schulung der Bewachungsgewerbetreibenden	750,00
4.4.2	Schulung des Bewachungspersonals	400,00
4.4.3	Sachkundeprüfung	180,00

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
4.4.3.1	Wiederholung schriftlicher Teil	75,00
4.4.3.2	Wiederholung mündlicher Teil	105,00
4.4.3.3	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung bis spätestens 13 Tage vor dem Prüfungstermin oder Nichtteilnahme	30,00
4.5	Sachkundebescheinigungen gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
4.5.1	Beantragung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	
4.5.1.1	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung direkt mit Abschluss des einschlägigen Berufs bei der IHK Potsdam	0,00
4.5.1.2	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung bei Vorlage des Abschlusszeugnisses einer einschlägigen IHK-Ausbildung oder -Weiterbildung	19,50
4.5.2	Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	
4.5.2.1	Bearbeitungsaufwand bis 60 min.	42,50
4.5.2.2	Bearbeitungsaufwand bis 120 min.	77,00
4.5.2.3	Bearbeitungsaufwand über 120 min.	146,00
4.5.3	Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	54,00
4.6	Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach Wohnungseigentumsgesetz (WEG)	
4.6.1	Prüfung nach dem Wohnungseigentumsgesetz	250,00
4.6.2	Wiederholung schriftlicher Teil	100,00
4.6.3	Wiederholung mündlicher Teil	150,00
4.6.4	Rücktritt / Nichtteilnahme	
4.6.4.1	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die Gebühr nach 4.6.1 bis 4.6.3 auf	0,00
4.6.4.2	Bei Rücktritt ab 13 Tagen vor der Prüfung bis 2 Tage vor der Prüfung	50 % der Gebühr nach Abschnitt 4.6.1; 4.6.2 oder 4.6.3
4.6.4.3	Bei Rücktritt am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	100 % der Gebühr nach Abschnitt 4.6.1; 4.6.2 oder 4.6.3
5.	Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
5.1	Antrag auf Erstbestellung von Sachverständigen und sonstigen Personen gem. § 36 Abs. 2 GewO	1.000,00 bis 2.500,00
5.1.1	Bestellung und Vereidigung	200,00
5.2	Antrag auf erneute Bestellung von Sachverständigen und sonstigen Personen gem. § 36 Abs. 2 GewO	400,00 bis 1.000,00
5.3	Antrag auf Erweiterung /Änderung des Bestellsgebietes von Sachverständigen und sonstigen Personen gem. § 36 Abs. 2 GewO	400,00 bis 1.500,00
5.3.1	Erweiterung/Änderung des Bestellsgebietes	160,00
5.4	Wiederholung der Überprüfung der besonderen Sachkunde	600,00 bis 1.000,00
5.5	Widerruf bzw. Rücknahme der Bestellung	350,00 bis 1.150,00
5.6	Widerspruchsverfahren	450,00 bis 1.500,00

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
5.7	Rücknahme des Antrags auf Bestellung (wird ein Antrag, der den vorgenannten Gebührentatbestand 5.1 bis 5.3.1 auslöst, vor Erlass einer Entscheidung vom Antragsteller zurückgenommen, vermindert sich die Gebühr, die im Falle einer Entscheidung angefallen wäre, um 50 %)	50 %
5.8	Benennung Schiedsgutachter	350,00
6.	Versicherungsvermittler/-berater	
6.1	Register	
6.1.1	Registrierung von Vermittlern/-beratern	53,00
6.1.2	Änderung von Registerdaten	
6.1.2.1	Änderung der Registerdaten	33,00
6.1.2.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten je Staat	46,00
6.1.2.3	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 2 Änderungen)	56,00
6.1.2.4	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 3 Änderungen)	72,00
6.1.3	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00
6.1.4	Registrierung von Versicherungsvertretern gemäß § 34 d Abs. 7 GewO	45,00
6.1.5	Aufnahme und Änderung von leitenden Angestellten (je Person)	57,00
6.2	Erlaubnisverfahren	
6.2.1	Erlaubnisverfahren nach § 34 d GewO	310,00
6.2.2	Erlaubnisbefreiungsverfahren produktakzessorischer Vermittler	160,00
6.2.3	Rücknahme Widerruf/Änderung (nachträglich)	250,00
6.2.3.1	Widerruf der Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 5 Nr. 3 GewO (nachträglich)	185,00
6.2.4	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten (Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass)	195,00
6.2.5	Änderung der Erlaubnis innerhalb § 34 d Abs. 1 GewO	90,00
6.2.6	Gleichwertigkeit Befähigungs- und Ausbildungsnachweise nach § 13c Gewerbeordnung Feststellung	195,00 bis 325,00
6.3	Sachkundeprüfungen	
6.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch)	330,00
6.3.2	Wiederholung (mündliche/praktische Prüfung)	150,00
6.3.3	Teilprüfung nur schriftlich	205,00
6.3.4	Rücktritt, Nichtteilnahme	
6.3.4.1	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 6.3.1 oder 6.3.2 auf	0,00
6.3.4.2	Bei Rücktritt ab 13 Tage vor der Prüfung bis 2 Tage vor der Prüfung	50 % der Gebühr nach Abschnitt 6.3.1; 6.3.2 oder 6.3.3
6.3.4.3	Bei Rücktritt am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	100 % Gebühr nach Abschnitt 6.3.1; 6.3.2 oder 6.3.3
6.4	Sonstige	
6.4.1	Anerkennung von Bildungsabschlüssen gemäß VersVermV	25,00

7.	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	
7.1	Register	
7.1.1	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern /-beratern	95,00
7.1.2	Änderung der Registerdaten	33,00
7.1.2.1	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 2 Änderungen)	56,00
7.1.2.2	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 3 Änderungen)	72,00
7.1.3	Neuaufnahme oder Löschung von Mitarbeitern	33,00
7.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00
7.2	Sachkundeprüfung	
7.2.1	Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	
7.2.1.1	Vollprüfung drei oder zwei Kategorien	425,00
7.2.1.2	Vollprüfung einer Kategorie	335,00
7.2.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	
7.2.2.1	Teilprüfung drei oder zwei Kategorien	325,00
7.2.2.2	Teilprüfung einer Kategorie	230,00
7.2.3	spezifische Sachkundeprüfung	
7.2.3.1	spezifische Sachkundeprüfung Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	
7.2.3.1.1	spezifische Sachkundeprüfung Vollprüfung drei oder zwei Kategorien	375,00
7.2.3.1.2	spezifische Sachkundeprüfung Vollprüfung eine Kategorie	295,00
7.2.3.2	spezifische Sachkundeprüfung Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	
7.2.3.2.1	spezifische Sachkundeprüfung Teilprüfung drei oder zwei Kategorien	280,00
7.2.3.2.2	spezifische Sachkundeprüfung Teilprüfung eine Kategorie	195,00
Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
7.2.4	Wiederholung der Sachkundeprüfung	
7.2.4.1	Wiederholung Voll- oder Teilprüfung	100 % der Gebühr nach Abschnitt 7.2.1; 7.2.2 oder 7.2.3
7.2.4.2	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	225,00
7.2.5	Rücktritt/Nichtteilnahme	
7.2.5.1	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 7.2.1; 7.2.2; 7.2.3 oder 7.2.4 auf	0,00
7.2.5.2	Bei Rücktritt ab 13 Tage vor der Prüfung bis 2 Tage vor der Prüfung	50 % der Gebühr nach Abschnitt 7.2.1; 7.2.2; 7.2.3 oder 7.2.4
7.2.5.3	Bei Rücktritt am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	100 % der Gebühr nach Abschnitt 7.2.1; 7.2.2; 7.2.3 oder 7.2.4
8.	Immobilienkreditvermittler	
8.1	Register	
8.1.1	Registrierung von Immobilienkreditvermittlern/-beratern	95,00
8.1.2	Änderung der Registerdaten	33,00
8.1.2.1	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 2 Änderungen)	56,00

8.1.2.2	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 3 Änderungen)	72,00
8.1.3	Neuaufnahme von Mitarbeitern	33,00
8.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00
8.1.5	Ergänzung weiterer EU-Staaten je Staat	25,00
8.2	Sachkundeprüfung	
8.2.1	Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil) bzw. deren Wiederholung	365,00
8.2.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil) bzw. deren Wiederholung	230,00
8.2.3	spezifische Sachkundeprüfung	
8.2.3.1	spezifische Sachkundeprüfung Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil) bzw. deren Wiederholung	305,00
8.2.3.2	spezifische Sachkundeprüfung Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil) bzw. deren Wiederholung	195,00
8.2.4	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	215,00
8.2.5	Rücktritt/Nichtteilnahme	
8.2.5.1	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 8.2.1; 8.2.2; 8.2.3 oder 8.2.4 auf	0,00
8.2.5.2	Bei Rücktritt ab 13 Tage vor der Prüfung bis 2 Tage vor der Prüfung	50 % der Gebühr nach Abschnitt 8.2.1; 8.2.2; 8.2.3 oder 8.2.4
8.2.5.3	Bei Rücktritt am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	100 % Gebühr nach Abschnitt 8.2.1; 8.2.2; 8.2.3 oder 8.2.4
9.	Umweltschutz / Umweltmanagement EMAS	
9.1	Registergebühr gemäß EMAS und UAG	
9.1.1	Erstregistrierung und Erweiterung	
9.1.1.1	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung einer Organisation mit einem Standort	345,00 bis 960,00
9.1.1.2	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur oder Behördenzuständigkeit	130,00
Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
9.1.1.3	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation (Erweiterung)	345,00 bis 960,00
9.1.2	Bestehende Registrierung	
9.1.2.1	Prüfung der Voraussetzungen für eine Verlängerung der Eintragung (Revalidierung) oder vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	205,00 bis 510,00
9.1.2.2	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur	75,00
9.1.3	Für die Berechnung des Aufwands der jeweiligen Gebührentatbestände wird eine Matrix angewandt, die eine Zuordnung nach ☐ sehr einfachen,	

	<ul style="list-style-type: none"> ☐ einfachen, ☐ mittelschweren und ☐ komplexen Fällen und ☐ nach Länge der Registrierungsperiode ermöglicht. 	
10.	Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen	
10.1	Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen nach § 48 Abs. 8 Vergabeordnung und § 35 Abs. 6 Unterschwellenvergabeordnung	
10.1.1	Eintragung in das amtliche Verzeichnis	80,00
10.1.2	Ablehnung der Eintragung in das amtliche Verzeichnis	70,00
10.1.3	Rücknahme/Widerruf/Löschung einer Eintragung im amtlichen Verzeichnis	195,00 bis 350,00
10.1.4	Zurückweisung eines Rechtsbehelfes/Rechtsmittel (Widerspruchbescheid) bezüglich der Rücknahme/Widerruf/Löschung einer Eintragung in das amtliche Verzeichnis	250,00 bis 460,00
10.1.5	Unterjährige Änderungen der Daten im amtlichen Verzeichnis	50,00
10.1.6	Ausstellung einer Zweitschrift des Zertifikates	20,00
10.1.7	Zusätzliche Kosten für die Eintragung eines Unternehmens in das amtliche Verzeichnis mit Sitz in einem EU/EWG Mitgliedstaat	60,00
11.	Weitere Gebühren	
11.1	Ausstellung von Zweitschriften aller Art	30,00
11.2	Beglaubigungen von Abschriften und Fotokopien in deutscher Sprache und je angefangener Seite	2,00
11.3	Beglaubigungen von Abschriften und Fotokopien in fremder Sprache und je angefangener Seite	3,00
11.4	Bei Zurückweisung eines Rechtsbehelfs/Rechtsmittels (Widerspruchbescheid) können geltend gemacht werden:	
11.4.1	Einfaches Verfahren	51,00
11.4.2	Mittleres Verfahren	225,00
11.4.3	Komplexes Verfahren	500,00